

# Vorwärts im "Kampf..."

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **49 (1976)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-562897>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Vorwärts im «Kampf . . .»

Auch im Laufe der letztjährigen Winter-Rekrutenschulen sind wiederum «Soldatenkomitees» in Aktion getreten. So auch in der Artilleriekaserne von Bière, wo das Hetzblättchen «Standblatt» offensichtlich ungehindert verteilt werden konnte, obwohl es von Unwahrheiten, Verdrehungen und emotionaler Hetze nur so strotzt.

Ob diesem pubertären Erguss einiger linksextremer Armeefeinde kann man, wie das zweifellos vom Grossteil unserer Bevölkerung und namentlich vom sogenannten Bürgertum auch getan wird, zur Tagesordnung übergehen in der Hoffnung, dieser Debattierklub jugendlicher Hetzbrüder laufe sich von selbst zu Tode. Man kann aber auch, ohne sich dabei ins Bockshorn jagen zu lassen, die Tätigkeit dieser «Komitees» insofern ernst nehmen, als zumindest die Frage beantwortet werden sollte, warum denn eigentlich diese Herrschaften ungehindert ihre Tätigkeit entfalten können, ohne dass ihnen durch Gegenaktionen das Handwerk gelegt oder doch zumindest erschwert würde.

Grund dazu würde allein schon das üble Machwerk «Standblatt» bieten, das zu Beginn der Rekrutenschulen in den Kasernen verteilt wurde und das vor allem den Eindruck zu suggerieren versucht, die Rekruten seien völlig rechtlos und ohne jeden Schutz der Willkür der Vorgesetzten ausgeliefert. Das Schlagwort «Vorwärts im Kampf für die demokratischen Rechte in der Armee» geistert denn auch in vielfältigen Varianten durch alle Zeilen dieses Pamphlets, wie etwa in jenem bemerkens-

werten Satz: «Heute verweigert uns die Armee unsere fundamentalen demokratischen Rechte . . .» oder in der zweifellos bewusst wahrheitswidrigen Behauptung: «Es ist die Willkür der Hierarchie und die Rechtslosigkeit der Soldaten, die unsere Situation entscheidend bestimmt und unseren Widerstand hervorruft.» Von einem Dienstreglement mit dem klar festgelegten Beschwerderecht haben diese Demagogen bis anhin offensichtlich nichts hören wollen, denn sonst müssten sie ehrlicherweise Sätze ungeschrieben lassen wie etwa: «So haben sich in den letzten Jahren hunderte von Rekruten gegen die Missstände gewehrt und sich für bessere Lebensbedingungen und demokratische Rechte in der Armee eingesetzt . . .» oder: «So hatten es die Militärs oft allzuleicht, die Interessen der Soldaten zu unterdrücken.» Darüber, dass in unserem Lande auch der Wehrmann und nicht nur der Bürger über persönliche Rechte verfügt, braucht man zweifellos keine weiteren Worte zu verlieren. Auch in die Tatsache, dass militärische Befehle nicht in einer demokratischen Auseinandersetzung erarbeitet werden können, dürfte wohl kaum diskutiert werden. Und schliesslich wäre es auch völlig falsch, den Soldatenkomitees wegen ihrer Aktivität an den Karren fahren zu wollen. Dagegen wäre es nun endlich an der Zeit, dass im bürgerlichen Lager eine verstärkte Tätigkeit eingeleitet würde, die als Gegengewicht zu den armeefeindlichen Bestrebungen auszurichten wäre und insbesondere ein klares Bekenntnis zur militärischen Landesverteidigung breiter Bevölkerungskreise zum Ziele hätte. Wir sind überzeugt, dass noch heute die

grosse Mehrheit des Schweizer Volkes hinter dieser Staatsmaxime steht und auch in Zukunft dazu stehen wird. Wir sind aber ebenso überzeugt von der Notwendigkeit, dass das Feld der innenpolitischen Auseinandersetzung nicht allein den Armeegegnern überlassen bleiben darf, sondern zum Kampfe angetreten werden muss, auch wenn man die Bedeutung dieser Soldatenkomitees nicht überschätzt und sich auf den gesunden Sinn des Schweizer Volkes verlassen will. Nachdem der Hokus-pokus um die «Entspannung» auf der Weltbühne nicht mehr zu ziehen scheint, wäre es nun aber tatsächlich an der Zeit, wenn auch hierzulande die trügerische Sicherheit um die weltweite Entspannungspolitik der Supermächte aktiv abgebaut und an ihre Stelle eine realistische Betrachtungsweise treten würde, die nicht zuletzt auch auf die tatsächlichen Belange unserer Armee ausgerichtet wäre.

Aus: «Zürcher Bauer»

## Der 11-m-Funk im Fernsehen

In der Sendung «Bericht vor Acht» vom 6. August strahlte das Deutschschweizer Fernsehen eine Reportage über die CB-Funker aus. Abgesehen davon, dass zur Motivation dieses an und für sich sicher schönen und berechtigten Hobbys wieder einmal der pseudowissenschaftliche Begriff der «Kontaktarmut in der heutigen Zeit» herhalten musste, sind doch auch andere, eher seltsam anmutende Aspekte zu bemerken:

Für die CB-Funker gelten ausnahmslos die «Konzessionsbestimmungen für die Radio-sende-konzession A 3.2 für die allgemeine Verwendung» der PTT vom 1. Oktober 1975. Gegen diese Bestimmungen ist in dieser Sendung mehrfach verstossen worden.

Ziffer 1.1 hält ausdrücklich fest, dass Verbindungen über die Landesgrenzen untersagt sind. Dennoch erzählt einer der Interviewten, dass er hin und wieder solche Verbindungen betreibe, «denn es sei doch

unhöflich, einem ausländischen Anrufer nicht zu antworten». Hier steht die «Höflichkeit» gegen die eindeutige Vorschrift. Ziffer 3.3 stipuliert, dass keine Aussen- oder Fahrzeugantennen verwendet werden dürfen. Das war in zwei Fällen eindeutig trotzdem der Fall, wie jeder aufmerksame Zuschauer feststellen konnte, obschon wohlweislich keine Aussenantenne gezeigt wurde. Es wurden nämlich sowohl bei einer fixen wie auch einer mobilen Station so gearbeitet, dass zwangsläufig mit verbotenen Strahlern gesendet wurde.

Selbstverständlich haben die Hobby-Funker ein legitimes Recht, im Rahmen der gültigen Vorschriften ihr Steckenpferd zu reiten, aber man kann doch erwarten, dass die Konzessionsbestimmungen strikte eingehalten werden. Damit dem Grundsatz «Gleiches Recht für alle» nachgelebt werde, scheinen uns in dieser Hinsicht noch vermehrte und strengere Kontrollen seitens der Aufsichtsbehörde am Platz zu sein. Schliesslich ist auch der EVU (um ein Beispiel zu nennen) gehalten, sich an die Gesetze zu halten. W. Aeschlimann

**pionier**

Zeitschrift für Verbindung und Uebermittlung

49. Jahrgang Nr. 9 September 1976

Offizielles Organ des Eidg. Verbandes der Uebermittlungstruppen (EVU) und der Schweiz. Vereinigung der Feldtelegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Organe officiel de l'Association fédérale des Troupes de Transmission et de l'Association des Officiers et Sous-officiers du Télégraphe de campagne

Redaktion:

Erwin Schöni, Hauptstrasse 50  
Postfach 34, 4528 Zuchwil  
Telefon (065) 25 23 14  
Postcheckkonto 80 - 15666

Inseratverwaltung:

Annoncenagentur AIDA  
Postfach, 8132 Egg ZH  
Telefon (01) 86 27 03 / 86 06 23

Erscheint am Anfang des Monats

Druck: Buchdruckerei Erwin Schöni  
4528 Zuchwil